



**INF. 3**

5. August 2022

Original: Deutsch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 12. bis 16. September 2022)

### **Tagesordnungspunkt 3: Normen**

#### **Verweis auf die Norm EN 14841 in den Bemerkungen zu Unterabschnitt 1.4.3.3 und Absatz 1.4.3.7.1 RID**

### **Mitteilung des Sekretariats der OTIF**

#### **Einleitung**

1. Die Normen-Arbeitsgruppe hatte der Gemeinsamen Tagung (Bern, 14. bis 18. März 2022) das informelle Dokument INF.4 mit dem Bericht über die 34. Tagung der Normen-Arbeitsgruppe vorgelegt.
2. Dieser Bericht enthält in Absatz 4 folgende Vorschlag:

#### **"4 Zukünftiger Vorschlag für EN 14841**

Die Normen-Arbeitsgruppe hat die Norm prEN 14841 *Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile – Entleerungsverfahren für Eisenbahnkesselwagen für Flüssiggas (LPG)* geprüft. Diese Norm befindet sich noch in der Entwicklung und kann daher noch nicht in Bezug genommen werden. Sie betrifft jedoch das Befüllen und Entleeren von Eisenbahntanks mit Flüssiggas. Für diese Tätigkeiten gibt es nur wenige Vorschriften, wobei die meisten in Abschnitt 1.4.3 RID abgebildet sind. Die Normen-Arbeitsgruppe hat daher folgende Änderungsentwürfe zum RID vorgeschlagen.

- In der Bemerkung zu Unterabschnitt 1.4.3.3 RID folgenden Satz hinzufügen:  
"Die Norm EN 14841:202x enthält Leitlinien für das Befüllen von Kesselwagen mit Flüssiggas."
- In der Bemerkung zu Absatz 1.4.3.7.1 RID folgenden Satz hinzufügen:  
"Die Norm EN 14841:202x enthält Leitlinien für das Entleeren von Kesselwagen mit Flüssiggas."

Die Normen-Arbeitsgruppe bittet die RID-Experten um Kommentare zur Zweckmäßigkeit dieser Art der Bezugnahme auf diese Norm."

3. In der Gemeinsamen Tagung wurde von Seiten der Normen-Arbeitsgruppe die Meinung vertreten, dass diese Norm, die momentan lediglich in einer Entwurfsfassung verfügbar ist, in der RID-Ausgabe 2023 in Bezug genommen werden könnte, da sie lediglich Leitlinien enthalte und nicht zwingend anwendbar sei.
4. Das Sekretariat der OTIF hatte der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses das Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2022/2 vorgelegt, dem der Entwurf der Norm EN 14841 beigelegt war. Die Ständige Arbeitsgruppe sollte prüfen, ob ein Verweis auf diese Norm, die voraussichtlich im Juni 2023 veröffentlicht werden wird, in die RID-Ausgabe 2023 aufgenommen werden kann.
5. Die Diskussion ergab, dass die Norm EN 14841 noch nicht reif für einen Verweis im RID ist. Das Sekretariat der OTIF wurde gebeten, das Diskussionsergebnis an die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung zurückreichen.
6. Nachstehend ist ein Auszug aus dem Bericht über die 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (OTIF/RID/CE/GTP/2022-A) wiedergegeben.

Verweis auf die Norm EN 14841 in den Bemerkungen zu Unterabschnitt 1.4.3.3 und Absatz 1.4.3.7.1 RID

*Dokument:* [OTIF/RID/CE/GTP/2022/2](#) (Sekretariat)

12. Das Dokument 2022/2 greift einen Vorschlag der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf, in den Bemerkungen zu Abschnitt 1.4.3.3 RID und Absatz 1.4.3.7.1 RID auch auf die noch zu veröffentlichende Norm EN 14841 zu verweisen, die Leitlinien für das Befüllen und Entleeren von Kesselwagen mit Flüssiggas enthält.
13. Die Vertreterin des Vereinigten Königreichs weist darauf hin, dass an verschiedenen Stellen des Normenentwurfs die Begriffe "ADR" (Vorwort, 5.2.1.11, 5.2.3.7 und Bibliographie) und "Tankfahrzeug" (5.2.1.11) erwähnt würden, obwohl die Norm gemäß ihrem Titel nur für Kesselwagen zur Anwendung komme. Der Vertreter der UIP bemängelt, dass Informationen aus den in Abschnitt 1.4.3.3 und Absatz 1.4.3.7.1 in Bezug genommenen Checklisten nicht in die Norm eingeflossen seien. Darüber hinaus seien Vertreter und Vertreterinnen der Eisenbahnen und des EIGA nicht an der Normungsarbeit beteiligt worden.
14. Die Arbeitsgruppe beschließt, eine Entscheidung über die Aufnahme eines Verweises auf diese Norm im RID erst nach ihrer Veröffentlichung zu treffen. Unabhängig davon kann diese Norm auch ohne Inbezugnahme im RID auf freiwilliger Basis angewendet werden. Das Sekretariat wird gebeten, das Ergebnis der Diskussion an die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung zurückzumelden.